

3. 229. a.

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat am 9. März 1854, Z. 5132/339, dem Michael Pinapfel, bürgerl. Riemermeister in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Vorrichtung, mittelst welcher jedes bespannte Pferd, welches niederfällt, ohne in seiner Lage beirrt zu werden, binnen kurzer Zeit ausgespannt werden könne, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 7. März 1854, Z. 4584/307, dem Jakob Franz Heinrich Hemberger in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Entdeckung und Verbesserung, die Kraft der Spannung des Dampfes durch Ueberheizung auf berechnete Weise zu vermehren, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 9. März 1854, Z. 5483/357, dem Anton Heinrich, Sekretär des nied. österr. Gewerbevereins in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Agrikultur-Maschine, deren Bewegung auf dem Acker durch die Kraft von Zugpferden, das Umgraben, Besäen, und Ebenen des Acker, so wie das Mähen des Getreides durch die Kraft einer Dampfmaschine bewerkstelliget werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 7. März 1854, Z. 4534/295, dem Louis von Haber, Gutsbesitzer in Prag, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten Dr. Josef Max von Winiwarter, Hof- und Gerichts-Advokaten in Wien, überreichten Gesuches ein ausschließendes Privilegium auf die Entdeckung eines Verfahrens, wodurch man mit Umgehung des bisher üblichen Schmelzhütten-Prozesses alle Silber-, Kupfer- und Blei-Erze, dann Zink-, Nickel-, Kobalt- und Antimon-Erze mit Ersparnis an Zeit und Brennmaterial direkt reduciren könne, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 13. März 1854, Z. 4587/310, dem Heinrich Beck, Kaufmann in Brüssel, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten Philipp Zimmermann Witwe und Sohn in Wien überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Reaktivs gegen die Bildung des sogenannten Pfannensteins in Dampf-Kesseln, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von neun Jahren verliehen.

Diese Erfindung ist im Königreiche Belgien seit dem 31. Dezember 1848, auf fünfzehn Jahre patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 12. März 1851, Z. 6050/408, dem Franz Proll, Seifensieder in Wien, Vorstadt Magleinsdorf, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung in der Erzeugung eines Waschpulvers, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 11. März 1854, Z. 5078/333, das dem Alfons Dieß in Wien unterm 15. November 1849 verliehene ausschließende Privilegium auf eine Erfindung in der Anwendung der Federkraft mittelst gewöhnlichen oder vulkanisirten Kautschuks auf Schmiedehämmer, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf das fünfte, sechste und siebente Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat am 11. März 1854, Z. 4532/293, dem Franz Flurschütz, Schmiedmeister in Florisdorf ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung in der Konstruktion von Wägen ohne Langwied, ohne Hängtaschen und ohne Hängriemen unter dem Namen: „Zephir-Wägen“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 13. März 1854, Z. 4454/283, das ursprünglich dem Felix Roth in Wien unterm 5. Februar 1846 verliehene, von diesem an Leopold B. Hofmann übertragene ausschließende Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung an der unterm 28. April 1842 privilegierten Börsen-Strickmaschine auf das neunte Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat am 13. März 1854, Z. 4931/324, das dem Josef Heinzen unterm 18. April 1851 verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung einer flüssigen Drücke für Druck und Färberei, auf das vierte, fünfte, sechste, siebente und achte Jahr mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

Das Handelsministerium hat am 12. März 1854, Z. 4580/303, das dem Johann Berninger in Wien unterm 11. Februar 1847 verliehene ausschließende Privilegium auf eine Erfindung in der Verfertigung von Hüten aus Filz und Seide (Comode-Hüte genannt) auf das achte Jahr mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

Das Handelsministerium hat am 7. März 1854, Z. 4530/291, dem Michael Lamarche, Privatier in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Entdeckung und Verbesserung in der Erzeugung einer neuen Gattung von Dachziegeln, welche sich derart mit einander verbinden, daß sie gegen das Unwetter undurchdringlich seien, bei gleichem Raume ein um die Hälfte geringeres Gewicht haben, ein Zimmerwerk von leichter Konstruktion zulassen und wohlfeiler als die bisherigen Ziegel zu stehen kommen, nach den Bestimmungen des a. h. Pri-

villegengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 7. März 1854, Z. 4583/306, dem Adrian Stokar, k. k. Ingenieur in Marburg, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Vorrichtung an Eisenbahnradern und Achsen, mittelst welcher sämtliche an einer Lokomotive, einem Tender oder Wagen angebrachten Achsen sammt Rädern am Hauptrahmen gelagert, unter sich verkuppelt werden, und dennoch jede Krümmung der Bahn leicht passieren können, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 7. März 1854, Z. 4531/292, dem Anton Schmann, Maurergesellen in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung in der Konstruktion von Defen, Sparherden und anderen ähnlichen Heiz- und Feuerungs-Objekten, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 6. März 1854, Z. 4579/302, das dem Adolf Schöntein in Wien verliehene ausschließende Privilegium ddo. 25. Februar 1852, auf eine Verbesserung in der Deltraffinerie, auf das dritte Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat am 6. März 1854, Z. 4456/285, das dem Ladislaus Gratzoll in Wien unterm 5. Februar 1851 verliehene ausschließende Privilegium auf eine Entdeckung, aus einer Verbindung des Stahles mit Eisen, Schneidmesser für alle Arten von Maschinen und Werkzeuge zu verfertigen, auf das vierte Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat am 6. März 1854, Z. 3913/228, das dem Nathanael Ignaz Szmit zu Felsöbanya in Ungarn, unterm 15. März 1853 verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung eines beständig wirkenden Wasserklärungs-Apparates, auf das zweite und dritte Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat am 9. März 1854, Z. 5482/356, dem Anton Heinrich, Sekretär des nied. österr. Gewerbevereins, ein Privilegium auf die Erfindung eines Kreiswalzwerkes zur Herstellung von Gegenständen aus schmiedbaren Metallen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 20. Februar 1854, Z. 2548/151, das ursprünglich dem J. B. Hoffmann verliehene, und von diesem an die Firma Johann Baptist Egger in Villach übertragene ausschließende Privilegium ddo. 16. Februar 1847, auf eine Erfindung im Pressen von Röhren und Platten aus Blei, Zinn und anderen flüssigen Metallen, auf das achte, neunte und zehnte Jahr mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 18. Februar 1854, Z. 3202/171, der Handels-Ditta Gebrüder Maruti in Mailand, ein ausschließendes Privilegium auf die Verbesserung des Verfahrens bei Bemessung der Feinheitsgrade der Seide auf eine fixe unveränderliche Art, mittelst einer Skala, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 22. Februar 1854, Z. 3211/180, dem Simon Mascher, Schmidmeister zu St. Peter bei Leoben, und Ignaz Obersteiner, Realitätenbesitzer zu Leoben in Steiermark, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung in der Beheizung aller Gattungen von Öfen und anderen Heizen zum Hausgebrauche mittelst noch nicht bestehenden Vorrichtungen, wodurch Brennstoffe erspart und selbst der kleinste Abfall desselben benützt werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 22. Februar 1854, Z. 3512/205, dem Cornelius Fuchs, bürgl. Spengler, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung der von ihm erfundenen privilegirten Wagenlaternen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 22. Februar 1854, Z. 3515/208, dem Josef Röstlinger, Schiffmeister zu Stadl bei Lambach in Oberösterreich, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung im Baue von Frachtschiffen ohne den sogenannten „Küpfen“, unter dem Namen „Trauner“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 20. Februar 1854, Z. 3514/207, dem Hermann Sommeiller, Ingenieur und Ober-Direktor der Eisenbahnwerkstätten von Sardinien, derzeit in Paris, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten Jakob Franz Heinrich Hemberger in Wien überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Entdeckung eines Apparates zum Zusammendrücken und zum Verdünnen der Luft oder anderer elastischer Gase durch die unmittelbare Wirkung des Wasserters, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von drei Jahren verliehen.

Diese Entdeckung ist in Frankreich auf fünfzehn Jahre seit 4. Oktober 1853 patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 23. Februar 1854, Z. 3520/213, dem Alois Turek, Architekten in Prag, und Josef B. Menzel, Spenglermeister und Zinngießer in Karolinenthal, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung der Zimmeröfen, durch welche mit geringer Quantität von Kohle oder Koaks eine anhaltende gleichmäßige Wärme erzielt werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 22. Februar 1854, Z. 3442/200, dem Johann B. Sivord, Ingenieur-Mechaniker aus Lyon, derzeit in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer sogenannten Aethermaschine, bei welcher die Dämpfe des Aethers der Kohlen säure, die von Alkohol abstammenden Chlorätherarten u. s. w., als Triebkraft für Dampfmaschinen und Lokomotive verwendet, durch einen eigenthümlich konstruirten Dampfentwicklungs- und Kondensations-Apparat die einmal verwendeten Aetherarten ohne Verlust zu ununterbrochener Kraftentwicklung benützt und durch eine neue Konstruktion der Stopfbüchsen die vollständigste Verdichtung aller beweglichen und unbeweglichen Theile der Maschine mit Ersparung an Brennstoff erzielt werden, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 22. Februar 1854, Z. 3208/177, dem D. G. Fischer und Söhne, landesbefugten Delfabrikanten in Prag, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer neuen Konstruktion der sogenannten Deltöpfe, um die Erzeugung des Rüßöles billiger und vortheilhafter zu bewerkstelligen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 22. Februar 1854, Z. 3444/202, dem William Didding, Privilegiumsinhaber in London, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten Dr. Franz Wertwein, k. k. Notar in Wien, überreichten Gesuches ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung in der Bereitung und Behandlung zuckerhaltiger Stoffe, sowie der zu solchen Zwecken dienenden Apparate, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von drei Jahren verliehen.

Diese Verbesserung ist in England auf 14 Jahre, seit dem 17. Februar 1853, patentirt.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 23. Februar 1854, Z. 4006/233, das ursprünglich dem Josef Swoboda verliehene, von diesem an Karl Schweizer übertragene ausschließende Privilegium ddo. 29. Dezember 1851, auf die Erfindung eines Reinigungs- und Kühl-Apparates für die Bereitung des Leuchtgases auf das dritte Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 22. Februar 1854, Z. 3233/186 das ursprünglich dem Josef J. Hoch verliehene, von diesem an Wilhelm Fischer übertragene ausschließende Privilegium ddo. 18. Februar 1847 auf eine Verbesserung, alle Gattungen Schaf- und Baumwollstoffe mit Seide vermengt, mittelst einer neuen Vorrichtung zu weben, auf das achte und neunte Jahr mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 23. Februar 1854, Z. 4004/231, das ursprünglich dem Johann Baptist Lovati verliehene, und seitdem in das Eigenthum des Franz Gajazzi übergegangene Privilegium ddo. 29. März 1842, auf die Erfindung eines neuen Mechanismus, um in Holz und Leder Reliefs darzustellen, auf die Dauer des dreizehnten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

Das Handelsministerium hat am 22. Februar 1854, Z. 3234/187, das dem Doktor Johann Hoffer in Wien unterm 21. Jänner 1852 verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung, mittelst Anwendung des Elektromagnetismus und durch geeignete Vorrichtungen Druck im Allgemeinen auszuüben, Bremsen-Vorrichtungen in Bewegung zu setzen, und insbesondere sämtliche Waggons eines Eisenbahn-Trains in kürzester Zeit zu bremsen, auf das dritte Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat am 23. Februar 1854, Z. 4009/236, das dem Jakob Weiner in Wien, unterm 7. April 1852 auf die Erfindung eines Gährungsstoffes, unter dem Namen „Naturpreßhese“ verliehene ausschließende Privilegium auf das dritte, vierte und fünfte Jahr, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

Das Handelsministerium hat am 22. Februar 1854, Z. 332/197, das dem Heinrich Wilhelm Tentsch unterm 21. Jänner 1851 auf eine Verbesserung des Verfahrens bei der Erzeugung von Unschlittkerzen und der ägyptischen Seife verliehene ausschließende Privilegium auf das vierte Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat dem Rudolf Weinhold, Fabrikdirektor zu Neustadt-Eberswalde in Preußen, am 26. Februar 1854, Z. 4535/296, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten Julius Ellenberger, Civil-Ingenieur in Wien, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung, Pappe zu einer eben so wohlfeilen als zweckdienlichen Dachdeckung zu erzeugen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 24. Februar 1854, Z. 3213/182, dem Wilhelm Samuel Dobbs, Mechaniker in Pesth, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer mechanischen Heizung mit Selbstregulierung, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 24. Februar 1854, Z. 4129/238, das dem Anton Pichler in Graz unterm 25. Februar 1852 auf eine Verbesserung im Schwarzfärben aller Gattungen von Filzhüten verliehene ausschließende Privilegium, auf das dritte Jahr mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 24. Februar 1854, Z. 4269/260, das dem Grafen Ernst Coronini in Wien unterm 10. Februar 1853 auf die Erfindung einer zugleich zum Abkochen der Milch dienenden Kaffeemaschine verliehene ausschließende Privilegium auf das zweite Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat am 24. Februar 1854, Z. 4008/235, das dem Gustav Freiherrn v. Schwaben auf Altenstatt, unterm 25. Jänner 1853 auf eine Erfindung in der Konstruktion eines Telegrafen-Relais verliehene ausschließende Privilegium auf das zweite Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat am 24. Februar 1854, Z. 4007/234, das dem Ferdinand Henneberg in Wien unterm 2. Februar 1853 auf eine Verbesserung der Wäschrolle verliehene ausschließende Privilegium auf das zweite Jahr verlängert.

3. 242. a (1) Nr. 7196.

K u n d m a c h u n g.

Gemäß Erlasses ddo. 23. d. M., 3. 8400/380, hat sich das hohe k. k. Handelsministerium bestimmt gefunden, die unterm 27. November v. J., 3. 18221/E., und unterm 10. December v. J., 3. 19411/E., bewilligte Frachtermäßigung für den Transport von Getreide, dann von Korn und Weizenmehl, Hülsenfrüchten, Erdäpfeln und Kukuruz (Mais), auf den k. k. Staatsseisenbahnen von 1 kr. auf $\frac{3}{4}$ kr. pr. Zentner und Meile bis Ende Juni d. J. zu verlängern.

Diese hohe Verfügung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staatsseisenbahn Sektion II.
Graz am 27. April 1854.

3. 245. a (1) Nr. 664.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Bergamte zu Idria in Krain ist eine hydraulische Presse, in Form der Delpressen, mit der im Maximum ein Druck von 6000 Zentner erreicht werden kann, zu verkaufen.

Diesenigen, welche sich geneigt finden, diese Presse an sich zu bringen, wollen sich direkt an das gefertigte k. k. Bergamt wenden, welches jede gewünschte weitere Aufklärung und die Zeichnung davon mittheilen kann.

Idria am 28. April 1854.

3. 656. (1) Nr. 1454.

E d i k t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 1. d. M. testato verstorbenen Wirthes und Realitätenbesizers Andreas Verbadaunig, von Flekdorf Nr. 4, eine Forderung zu stellen vermaßen, zur Anmeldung und Darthung derselben den 24. Juni l. J. Früh 9 Uhr so gewiß zu erscheinen, oder bis hin ihr schriftliches Anmeldegesuch zu überreichen, widrigens die sich nicht Meldenden, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, an die Verlassenschaft kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen kein Pfandrecht gebührt.

Planina am 8. Februar 1854.

3. 663. (1) Nr. 4725.

E d i k t.

Bei dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte werden an dem 3. Mai d. J., Früh 10 Uhr nachstehende Gegenstände, als: 1 Filzhut, 2 Zwillingsäcke, 1 rother baumwollener Regenschirm, 1 blaues baumwollenes Halstuch, 1 Fischbaal, 1 Männerpelz, 1 Wage, 1 Hacke, 1 Stück Leinwand, 1 Kessel, 1 zertrümmertes Gewehr, 2 Mistgabeln, 4 Goldringe und ein silberner Fingerhut an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 15. April 1854.

3. 629. (2) Nr. 1384.

E d i k t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der, den 25. December 1853 verstorbenen Josefa Klemenčič, gebornen Mihotovič von Gurkfeld, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 26. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis hin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Gurkfeld den 31. März 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Schuller.

3. 638. (3) Nr. 1840.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Rastensfuß wird hiermit allgemein kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Tratter von Stroung, wegen seiner Forderung pr. 71 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der dem Anton Starina von Verhef gehörigen, im Rastensfüßer Grundbuche sub Urb. Nr. 296 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, gerichtlich auf 190 fl. geschätzten Parzellen, Nr. 473 und 474, bewilligt, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsakungen, auf den 2. Juni, 3. Juli und 2. August d. J., und zwar: jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang anberaumt worden, daß dieselbe nur bei der dritten Feilbietungstagsakung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchstrakt, das Schätzungsprotokoll und die Vicitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Rastensfuß am 5. April 1854.

3. 655. (3) Nr. 11618.

E d i k t.

In der Executionsache der minderjährigen Margareth Schitz von Planina, durch ihren Vertreter, wider Johann Sicherl von Planina, werden die Termine seiner auf 1734 fl. 5 kr. bewertheten Realität, zur executiven Feilbietung auf den 3. April, den 3. Mai und den 3. Juni 1854, jedesmal Früh

von 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem anberaumt, daß die Realität bei dem letzten Termine auch unter der Schätzung hintangegeben wird.

Zugleich hat jeder Vizitant ein Badium pr. 173 fl. zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 12. December 1853.

Nr. 3797.

Bei der ersten Tagsakung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

K. k. Bezirksgericht Planina am 4. April 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

3. 669. (1)

Bade-Anzeige.

Die Mineralbäder in Töplitz nächst Neustadt in Unterkrain.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre bekannt zu machen, daß die Badezeit der Mineralwasserquellen mit 1. Mai anfängt und selbe in mehreren Touren bis in den späten Herbst fortdauern wird.

Die Lage des Badeortes Töplitz in einem reizenden und malerischen Thale, des so romantischen Unterkrains, die drei schönen Badebassins, als: des Fürsten-, Karls- und Josefsbades, ersteres vorzugsweise durch Eleganz, edle Bauart und Bequemlichkeit zum Gebrauche der Honoratioren bestimmt, so wie die bequemen Wohnzimmer, der zum Vergnügen und Erholung angelegte Park, entsprechen allen Forderungen, die man an eine derlei Kuranstalt zu stellen berechtigt ist.

In diesem Jahre sind es zwei Dezzennien, als der rühmlichst bekannte Karlsbader Brunnenarzt, Dr. Plavazek, die hiesigen Thermen für so ausgezeichnet in ihrer Weise erklärte, als jene von Gastein bei Salzburg und Töplitz in Böhmen; damals ohne Zweifel schwellte die Brust jedes Krainers, als er sich inne wurde, daß jene weltberühmten Bäder, denen die Gunst der Allerhöchsten und Höchsten unablässig treu bleibt, im Grunde nicht mehr gelten, als das bescheidene Töplitz in seinem kleinen Heimatlande.

Es wäre an der Zeit, daß jeder mit verschiedenen Leiden behaftete Kranke daran erinnert werde, wie nahe und unter welchen günstigen klimatischen Verhältnissen ihm hier die verloren gegangene Gesundheit wieder geboten wird.

Die Heilkräfte dieser seit vielen Jahren rühmlichst bekannten, wundervollen Warmquelle, welche von 28 bis 29 Grad Naturwärme belebt wird, sind hinlänglich und allgemein bekannt, und beweisen sich als sehr heilsam in den verschiedensten Formen der Drüsenkrankheiten, in gichtischen und rheumatischen Leiden, bei Hypochondrie, Hysterie, Hämorrhoidal- und Unterleibsbeschwerden, bei Lähmungen, vielerlei chronischen Hautauschlägen, den Flechten, der Bleichsucht, Un-

fruchtbarkeit, wie bei mehreren Krankheiten des weiblichen Geschlechtes und sonstigen Nervenleiden. Diese Thermen wirken auch ungemein belebend auf die Nerven, reizend auf die Blutgefäße, auflösend auf die Schleimhäute, gelinde eröffnend auf den Darmkanal, besonders aber zeichnen sich die Thermen dieser Heilquelle durch ihre auf Erfahrung gegründete eigenthümliche Wirkung gegen Skrophelkrankheiten vor allen andern Mineralquellen der österreichischen Monarchie aus, — sie sind demnach angezeigt gegen eine Legion von Krankheiten und hinreichend diesen Quellen den Rang zu vindizieren, den ihnen die Natur schon bei ihrer Geburt verlieh.

Zur ärztlichen Hülfeleistung befindet sich ein Zivil-Arzt, für Militär-Personen ist ein k. k. Militär-Dozent angestellt; das Kontingent, welches die k. k. Armee zu den hiesigen Kurgäften liefert, dürfte mehr als auf 200 Mann zu stehen kommen, die, wie sich von selbst versteht, verschiedenen Regimentern und Nationen angehören, wodurch dieses Bad um so mehr eine Musterkarte aller österreichischen Völkerschaften wird.

Hinsichtlich der Wohnungen, Verköstigung und der Bäder ist die Taxe billigt gestellt.

Krankliche Kurgäste werden besonders auf ihrem Zimmer durch männliche oder weibliche Individuen bedient.

Von Seite des Unterzeichneten wird gesorgt, die P. T. Badegäste mit gesunden, gut zugerichteten Speisen und guten Weinen zufrieden zu stellen.

Zuschriften auf Bestellungen der Zimmer werden unter Adresse des Unterzeichneten, Post Neustadt, 8 Tage vor dem Eintreffen, erbeten.

Badeort Töplitz nächst Neustadt in Unterkrain, im Monat April 1854.

Dominik Nyolky,
Badeopächter.

3. 642. (3)

Firma-Veränderung.

Ich gebe mir hiemit die Ehre anzuzeigen, daß Herr Carl Boschitsch, der durch 13 Jahre meinem Geschäfte vorstand, demselben als öffentlicher Gesellschafter beitreten ist, und daß wir dasselbe nunmehr unter der, bei dem hochlöbl. k. k. Mercantil- und Wechselgerichte protokollierten Firma

Hoinig & Boschitsch,

fortführen werden, und füge zugleich meinen innigsten Dank für das der früheren Firma geschenkte Vertrauen bei.

Franz Hoinig.

Indem wir uns auf Obiges beziehen, empfehlen wir unser neu assortirtes Galanterie- und Nürnbergerwaren-Lager, sowohl en gros als en detail, einem geneigten Zuprufer, und können, da wir mit den ersten Bezugsquellen in Verbindung stehen, sowohl Qualität als Billigkeit der Ware verbürgen.

Auch befindet sich bei uns die Niederlage der

k. k. privileg. Tischler-Werkzeug-Fabrik

J. Weiß & Sohn in Wien,

deren ausgezeichnete Erzeugnisse wir zu Fabrikspreisen berechnen.
Laibach, im April 1854.

Hoinig & Boschitsch.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der, in der Executions-sache des Bürgerspitals Stein, gegen Georg Rosmann von Hometh, pto. 300 fl. c. s. c., bewilligten Feilbietung der, im Grundbuche der D. R. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 277 vorkommenden, zu Hometh gelegenen, auf 1502 fl. 30 kr. geschätzten Halbhube, die drei Termine auf den 20. April, 20. Mai und 20. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 11 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang anberaumt worden, daß die Realität erst bei der dritten Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Versteigerungsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 10. März 1854. Nr. 3196.

Zur ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauf-lustiger erschienen.

K. k. Bezirksgericht Stein am 20. April 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

K o n s c h e g g.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Herrn Giacomo Dereani von Seisenberg, in die executive Feilbietung der, dem Franz Lousche gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Pfarrgült Gottschee sub Rectif. Nr. 3 vorkommenden, auf 878 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Realität sammt An- und Zugehör zu Pinnach Consc. Nr. 2, wegen schuldigen 30 fl. 20 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Termine als: den ersten auf den 8. Mai,

den zweiten auf den 8. Juni } d. J.,

und den dritten auf den 8. Juli }
jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags zu Pinnach mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden
Seisenberg am 7. April 1854.

In der Executions-sache des Herrn Franz Prihar von Podgaber, gegen Mathias Fleten von Rothenthal, pto. 200 fl. c. s. c., wird über das Realisationsgesuch vom 13. Jänner l. J., zur Vornahme der executiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 69 vorkommenden Ganzhube und der wegverkauften Parzelle Nr. 285, die Tagssatzung auf den 15. März, 19. April und 17. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtshause mit dem bestimmt, daß selbe nur bei der letzten Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe pr. 2105 fl. hintangegeben werden würde.

Der Extract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen, nach welchen ein Badium von 300 fl. zu erlegen ist, können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 15. Jänner 1854.

Anzeige und Empfehlung.

Der Gefertigte beehrt sich, zur gefälligen Kenntniß zu bringen, daß er sein seit anderthalb Jahren in Compagnie betriebenes Kleidermacher-Geschäft fernerhin wieder unter seinem allanigen Namen mit einem geschickten Werkführer, in seinem bisherigen Gewölbe nächst dem Theater an der Sternalle, fortführt, und empfiehlt sich bei diesem Anlasse dem hochverehrten Publikum mit seinem wohlaffortirten, modernsten Warenlager. Für solide und billige Bedienung bürat

Wilhelm Betge,
Kleidermacher.

Frau Anna Schmidt,

Strohhut-Fabrikantin aus Wien, empfiehlt sich zum kommenden Maimarkte mit einem großen, wohl sortirten Lager von Damenstrohhüten, Knaben- und Glockenhüten, allen Gattungen Strohgeflecht, Borduren, Quasten, Schnüren zu den billigsten Fabrikspreisen. Bei Abnahme eines Duzends werden besonders billige Preise gemacht. Die Verkaufshütte ist auf dem Marktplatz Nr. 11, wo zugleich die Hütte mit großer Auswahl von seidnen Bändern sich befindet.

Bad Neuhaus

bei Cilli in Untersteiermark.

Die Direction des Bades Neuhaus macht die ergebenste Anzeige, daß dessen **Heilanstalt** vom 1. Mai an eröffnet sein wird. Sie stellt nebst einer hinreichenden Anzahl Quartiere — allgemeine Bassin — ein Separat-Bassin und Bannenbäder zur Benützung; auch ist daselbst täglich frische Molke zu bekommen.

Die 28 Grad R. warme **Quelle** gehört unter die wirksamsten, etwas alkalischen Thermen, deren vom Professor Dr. Gruschauer vorgenommene Analyse ohnehin bekannt ist.

Folgende Krankheiten sind es insbesondere, welchen die Quelle den außerordentlichen und wohlverdienten Ruf ihrer Heilkraft verdankt:

1. Krämpfe und schmerzhaftes Nervenleiden, Hysterie und Hypochondrie.
2. Blut- und Schleimflüsse passiver Art, fehlerhafte Reinigung, Abortus, Unfruchtbarkeit und Bleichsucht.

3. Frische oder veraltete Wunden ohne Entzündung, unvollkommene Heilungen nach Operationen, so wie Gelenksteifigkeiten, schmerzhaftes Anschwellen des Zellgewebes und Muskelsystems, und Lähmungen — als Nachkrankheiten von Verletzungen und Entzündungen.

4. Scropheln, Ueberfüllungen des Lymphapparates und dessen Drüsenanschwellungen, die englische Glierkrankheit, Sicht und Rheumatismus.

5. Passive Congestionen der Leber und Milz, besonders der Gebärmutter und Hämorrhoidal-leiden.
6. Atonie der Schleimhäute (Heiserkeit, chronischer Schnupfen, Appetitlosigkeit, Sodbrennen, Magenkrampf, Diarrhöen und chronischen Augenkatarrh).

7. Durch Katarrh, Krampf, Sicht oder Hämorrhoiden bedingte Blasenleiden.
8. Zurückgebliebene Schwäche nach schweren Geburten, Krankheiten, großen Säfte- und Blutverlusten, so wie die Altersschwäche.

9. Mercurialdyskrasie und Hautaffectionen: Geschwüre und Ausschläge.

G. v. Kottowitz, Doctor der Medicin und Chirurgie und Accoucheur, führt die Direction der Curanstalt fort.

Die Traiteurie hat Herr Carl Hrenn dieses Jahr zum ersten Mal übernommen, von dessen Seite die volle Befriedigung des Publicums zu erwarten steht.

Die möglichst billig gestellten und schon seit mehreren Jahren gleich gebliebenen **Preise der Quartiere** haben sich auch in diesem Jahre im **Juni** und **August** nicht geändert. Im **Mai** und **September** sind sie bedeutend herabgesetzt worden, während sie im **Juli** etwas erhöht worden sind.

Quartierbestellungen haben unmittelbar in frankirten Briefen nur an die Badedirection nach Neuhaus bei Cilli zu geschehen. Ueber Bestellungen erfolgt unverzüglich eine gedruckte Quartiersanweisung. Da keine Vorzahlung oder Darangabe dormalen angenommen wird, so sichert eine solche Anweisung nur bei pünktlichem Eintreffen am festgesetzten oder nächstfolgenden Tage das bestimmte Quartier.

Mit der täglichen Beförderung der k. k. Briefpost ist auch gleichzeitig eine **Personenfahrt** zwischen Cilli und Neuhaus verbunden.

Die Abfahrt von Cilli richtet sich nach der Ankunft der Trains und geschieht vom Gasthause „zum goldenen Löwen“ nächst dem Bahnhofe.

Die Broschüre über Neuhaus bei Cilli ist in allen Buchhandlungen Oesterreichs zu beziehen.

Bad Neuhaus bei Cilli den 15. April 1854.

Die Tuch-, Schnitt- und Modewarenhandlung

des

Carl Wannisch

am Hauptplatz, vis-à-vis der Schusterbrücke

in

Laibach,

empfehlte zu außergewöhnlich billigen Preisen ihr neu assortirtes Warenlager von **Tuch, Peruvien, Zephirs, Milli-Rüge, Sattin's, Rock- und Hosenstoffen, Pique, Toillinet und Seiden-Gillet's, Cravat's, seidnen Hals- und Sacktüchern, Creas-Leinwänden, und allen sonstigen Schnittwaren.**

Ferner

werden daselbst unter Fabrikspreisen verkauft: **Damen-Sommerumhängtücher, Damen-Kleiderstoffe, so wie auch eine große Parthie Orleans in allen Farben und seidene Regenschirme.**

Anton Wellunshag

empfehlte den hochgeehrten Damen sein ganz neu wohlaffortirtes Puzwaren-Lager, bestehend in sehr geschmackvollen Strohhüten, Bändern, Blumen, besonders schönen Chemiseten, mit und ohne Unter-Armel, Krägen, gestickte Sommer-Mantils und Tücheln zc. zc. nach der neuesten Wiener und Pariser Mode, zu erstaunlich billigen Fabrikspreisen.

Auch werden daselbst Strohhüte zum Puzen und Modernisiren angenommen, so wie auch mündliche und briefliche Commissionen, die ins Modeschach einschlagen, auf das Schnellste zur besten Zufriedenheit ausgeführt.

Das Verkaufsgewölbe befindet sich in der Sternallee im Mally'schen Hause Nr. 24.